



Informationen zu Kaminöfen und nachhaltigem Heizen

Information zur aktuellen
Verunsicherung im Ofenmarkt



Kaminöfen dürfen weiterhin betrieben und neu installiert werden

Allgemeine Informationen zur Gesetzeslage

Aktuell gibt es Verwirrung bezüglich der Gesetzesänderungen im Bereich des Heizens. Die 2. Stufe der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) und das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sorgen für Unsicherheit.

**Wir klären auf:
Einzelraumfeuerstätten wie Kamin- oder Kachelöfen
werden nicht ab 2024 verboten.**

Stattdessen betrifft die geltende gesetzliche Austauschregelung der 1. BImSchV Geräte, die zwischen 1995 und dem 21. März 2010 hergestellt wurden. Diese müssen bis Ende 2024 nachgerüstet, stillgelegt oder ausgetauscht werden. Ausnahmen sind Geräte, die Nachweise von 150 mg/m^3 Staub und 4 g/m^3 CO erbringen können. Diese haben Bestandsschutz über 2024 hinaus. Das gilt auch für Geräte der Stufe 1 der 1. BImSchV. Bestandsschutz gilt auch für historische Öfen und Kamine vor 1950, alleinige Heizquellen einer Wohnung, Kachelgrundöfen, Badeöfen, Küchenherde in Privathaushalten und offene Kamine, die nur gelegentlich genutzt werden dürfen.

Mit dem §26 Übergangsregelung für Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe können viele ältere Modelle noch nach 2024 weiterbetrieben werden. Auf unsere Homepage finden Sie unsere BImSchV-Liste und bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kein Verbot für Einbau oder Betrieb

Der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V. betont, dass es weder jetzt noch ab Januar 2024 ein Verbot für den Einbau oder Betrieb von Einzelraumfeuerstätten gibt.

Kein deutschlandweites Verbrennungsverbot

Es existiert kein deutschlandweites Verbrennungsverbot für Holzfeuerungen oder Wohnraumfeuerstätten, und es ist derzeit kein solches geplant. Es gibt auch keine Verpflichtung zur Verwendung bestimmter zertifizierter Geräte.

Die Bedeutung der BImSchV für Ihren Kaminofen

Bundes-Immissionsschutzgesetz und 1. BImSchV

Entscheidend für den Betrieb Ihrer Einzelraumfeuerstätte sind das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Bundes-Immissionsschutzverordnung (1. BImSchV) Stufe 1 und Stufe 2. Alle Kaminöfen, die Festbrennstoffe verwenden und den aktuellen Bestimmungen der 1. BImSchV Stufe 2 entsprechen, dürfen betrieben und installiert werden.

Nachhaltiges Heizen mit Holz

Deutschlands Waldreichtum und CO₂-Senkung

Deutschland verfügt über reichlich Waldressourcen, und eine aktive Waldbewirtschaftung ist entscheidend für die CO₂-Senkung. Brennholz fällt bei der Waldpflege und anderen Prozessen an und unterstützt die Waldbesitzer vor Ort*.

Kohlendioxid (CO₂)-Bilanz

Die Verbrennung von Holz setzt nur die Menge CO₂ frei, die auch beim natürlichen Verrottungsprozess im Wald entweichen würde. Holz ersetzt einen erheblichen Anteil fossiler Brennstoffe und ist eine umweltfreundliche Option.

Holz und Wärmepumpe - eine effiziente Kombination

Holzheizung kann als Hybridlösung mit Wärmepumpen und Solaranlagen kombiniert werden, was zu einer effizienteren Energiegewinnung führt und die Stromkosten senkt.

Holz als erneuerbare Energiequelle

Preisvorteil gegenüber fossilen Brennstoffen

Holzpellets und Brennholz sind kostengünstige Alternativen zu fossilen Brennstoffen. Sie sind preisstabil und umweltfreundlich.



* Quelle: HKI



Verantwortungsvoller Umgang mit Holz

Wärmebedarf reduzieren und effizient heizen

Reduzieren Sie Ihren Wärmebedarf und verwenden Sie Ihre Feuerstätte verantwortungsvoll. Beachten Sie die Brennstoffqualität und die Herstelleranleitung.

Hilfe und Informationen

Bei Fragen stehen Ihnen HWAM und WIKING Händler, Schornsteinfeger, Brennstofflieferanten und verschiedene informative Websites zur Verfügung.

Wir hoffen, dass diese Informationen Ihre Fragen bezüglich des Betriebs von Kaminöfen und des nachhaltigen Heizens beantworten. Bei weiteren Fragen zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden.

Scannen Sie den QR-Code und finden Sie den nächstgelegenen HWAM- oder WIKING-Händler.



hwam
Intelligent heat

WIKING
made by HWAM



Oder besuchen Sie www.hwam.de